

Bücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **28 (1941)**

Heft 14-15: **Volksbrauch und Feier**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

direktors in Gemeinde und Schule wirksam zu unterstützen. Diese Orientierungen erfolgten in normalen Zeiten in den Bezirkskonferenzen und Generalversammlungen; diese Veranstaltungen mussten die letzten Jahre leider den Zeitverhältnissen zum Opfer fallen, es bleibt so nur der Publikationsweg offen. Die Kenntnis der gegenseitigen Sorgen und Bestrebungen ist eine notwendige Grundlage zu verständnisvoller Mitarbeit.

Zum Schlusse wollen wir nicht vergessen, der Vorsehung zu danken, dass es uns vergönnt war, trotz dem unheimlichen Kriegstoben ein arbeitsreiches und verhältnismässig ungestörtes Schuljahr abzuschliessen. Und nun heisst es mit frischem Mut und Gottvertrauen hinein in den dritten Kriegsschulwinter. Mit Gottes Hilfe wird auch das Schuljahr 1941/42 die Früchte zeitigen, die wir für das Wohl unserer Jugend und der Zukunft unseres Landes erwarten. Der Erziehungsdirektor zählt aber auch auf die tatkräftige Unterstützung seiner Mitarbeiter, des Lehrpersonals. Der Berichterstatter (E. W.).

Wallis. Einführungskurs in die Kriegswirtschaft. Vom 13. bis 17. Oktober fand im Sittener Lehrerinnenseminar ein Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen statt. Der Zweck dieses Kurses, den das eidgenössische Gewerbeamt organisiert hat, war die Einführung in die Verhältnisse der Kriegswirtschaft. Unter andern wurden folgende praktische Arbeiten besprochen und durchgeführt: Die Pflege der Militäruniform, die Ausbesserung eines Kleidungsstückes, die Pflege der Kleidungsstücke, die Behandlung der Wäsche mit den jetzt verfügbaren Reinigungsmitteln, die Haltbarmachung

der Gemüse und der Früchte, die Behandlung der Wintergemüse. In zwei theoretischen Kursen haben die Haushaltungslehrerinnen die Grundlinien einer gesunden Ernährung zur Kriegszeit und die Mittel der Schädlingbekämpfung im Haus, im Garten und an den Obstbäumen erfahren.

Etwa 50 Lehrerinnen haben an diesem recht nützlichen Einführungskurs teilgenommen.

Die Juristen und die strafbare Jugend. Am 25. Oktober fand in Sitten die Versammlung der Walliser Juristen unter dem Vorsitz von H. Nationalrat E. Escher statt. In der Nachmittagsitzung referierte H. Dr. Repond, Irrenarzt und Leiter der Irrenanstalt von Malévez bei Monthey (Wallis), über die Behandlung der Jugendlichen, die mit dem Gerichte zu tun haben. Er verlangte, dass bei der Untersuchung des Straffalles ausser den Juristen auch Sachverständige herbeigezogen werden, die ihr Urteil über den Seelenzustand der Angeklagten abgeben sollen. Dr. Repond stellte der Walliser Regierung seinen „service médico-pédagogique“ zur Verfügung, der seit zehn Jahren im Unterwallis besteht und sich allmählich auch des Oberwallis annimmt. H. Staatsrat O. de Chastonay, Stellvertreter von H. Staatsrat C. Pitteloud, zugleich Vorsteher des Erziehungs- und des Justizdepartements, hat die Versammlung versichert, dass die Regierung den Anregungen des Referenten eine wohlwollende Aufmerksamkeit schenkt; denn die Rechtspflege ist eine Hauptaufgabe des Staates. Zwar soll es sich nicht um einen ständigen Jugendgerichtshof handeln, da die vorkommenden Straffälle nicht zahlreich genug sind, aber um eine Zusammenarbeit von Juristen und Fachleuten der Jugendpflege. G.

Bücher

Moser-Gossweiler F., *Volksbräuche der Schweiz*. 215 Seiten, 165 Bilder. Zürich, Scientia-Verlag 1940. Fr. 19.50.

Was dieses Buch vor allem auszeichnet, ist sein Streben, möglichst alle Feste und Bräuche der einzelnen Landesgegenden in Vergangenheit und Gegenwart festzuhalten und sie dem heutigen Schweizer eindrücklich vor Augen zu führen. In Einzelheiten wird man ja da und dort aus Spezialwerken oder lokalhistorischen Aufsätzen ausführlichere und gelegentlich tiefere Erkenntnisse gewinnen. Was aber in dieser meist entlegenen Literatur, ausser dem erwähnten Blick aufs Ganze, nicht zu finden ist, das sind die prachtvollen Illustrationen, die zum besten gehören, was über dieses Gebiet und in solchem Umfang bisher geboten wurde. Es ist eine Art stets zur Verfügung stehender volkskundlicher Film bester Art. Mosers Werk erfüllt damit im kleinen eine ähnliche Aufgabe wie die grosse Schau der Landesausstellung

1939: durch den durchweg in warmem Ton gehaltenen Hinweis auf den fast unerschöpflichen Reichtum und die Mannigfaltigkeit dieser Kulturgüter im schweizerischen Brauchtum die Freude an Volk und Heimat stets neu zu wecken, zu fördern und zu festigen. Dem Lehrer ist hier ein wertvolles Hilfsmittel gegeben, um auch im Unterricht in diesem Sinne zu wirken. Dr. P. Gall Heer.

Kirchengeschichte von Dr. J. B. Villiger und *Liturgik* von Dr. J. Watt. 8^o (XVI und 260 Seiten). Martinusverlag Hochdorf, 1941. Fr. 2.85.

Die längst erwartete Kirchengeschichte für Sekundar- und Mittelschulen aus der Feder des Luzerner Kirchenhistorikers ist nun erschienen. Sie bildet mit der Liturgik zusammen den zweiten Band des Religionslehrbuches für Sekundar- und Mittelschulen, das das bischöfliche Ordinariat des Bistums Basel herausgibt. Wenn die andern Bände dieses Unterrichts-

werkes so solid und zuverlässig werden wie dieser zuersterschienene Band, dann ist es sicher gut. Die vorliegende Kirchengeschichte enthält einmal sauber ausgelesenes und mit Sachkenntnis behandeltes Material. Hier ist nun wirklich jedes Ereignis an den Platz gerückt, an den es gehört. Die ganze Behandlung ist positiv darstellend, nicht polemisch. Auch die schweizerische Kirchengeschichte kommt reich zur Geltung. Viele Dinge sind als Lesestoff beigegeben (im Kleindruck); vor allem sind es Lebensbilder der Heiligen. — Der Aufbau des ganzen Werkes ist sehr einleuchtend. Der Verfasser unterscheidet vier Zeiträume: Die Kirche im Bereich der griechisch-römischen Kulturwelt, die Kirche als Erzieherin und Führerin des Abendlandes, die Kirche während der Auflösung der politischen und religiösen Einheit des Abendlandes, die Kirche in der Neuzeit. Jeder Zeitraum ist für sich abgeschlossen behandelt; der historische Ort gibt die Entscheidung für die Einteilung, nicht die sachliche Systematik, und das ist sehr gut. Aber auch die einzelnen Zeiträume sind wieder bis ins kleinste sehr gut disponiert, so dass ganz prächtige Lehreinheiten entstehen. Villiger scheint überhaupt ein guter Methodiker zu sein. — Die Sprache ist sehr einfach und gut verständlich, auch für noch recht jugendliche Schüler. Dabei ist sie nicht dürr, sondern lebendig und anschaulich. — Der Anschaulichkeit dienen auch die vielen beigegebenen Karten und Bilder (Photographien und Zeichnungen). Alles atmet einen lebendigen Geist. Das Meer auf Karten schwarz zu behandeln, scheint nicht ratsam, auch wenn es konsequent durchgehalten wird, weil es so zu sehr hervorsticht. Papier und Druck sind gut, der Einband ist sogar sehr schön. — Was von der Kirchengeschichte gesagt werden muss, kann auch fast durchwegs von der Liturgik gesagt werden. Allerdings scheint es mir ein nicht entschuldbares Unterlassen, wenn man die Sakramente weglässt, auch unter der Begründung, dass sie in einem andern Bande behandelt werden sollen; sie gehören einfach in eine Liturgik. Dafür hätte die Behandlung der Baustile gekürzt werden können. So wie sie hier geboten wird, ist sie allerdings ein gutes Mittel, Verständnis für Kirchenbauten zu pflanzen. Und das ist viel wert. — Das ganze Werk macht den Eindruck einer sauberen und gepflegten Arbeit. Es ist gut, dass man die Arbeit nicht gescheut hat und nicht gar zu eilig vorging; der Erfolg ist jetzt umso grösser. F. B., L.

Josef Binkert, *Schweizerisches Ahnenbüchlein*. Verlag Räber, Luzern 1940, 45 S. ff.

Ahnenkunde und Pflege der Familiengeschichte hebt das Familien- und Selbstbewusstsein und ist auch

ein Stück Familienschutz, sofern sie im christlichen und echt schweizerischen Geiste geübt wird. Der Herausgeber bemüht sich um diesen richtigen Sinn auf den wenigen Seiten seiner Einführung; die andern sind nur mit knappen Leittiteln beschriftet, damit der Leser sie ausfülle, sei es mit dem Familien- oder Gemeindegewapp, oder die Ahnentafel und die Familienchronik. —ys

Hans Hilger, *Bild und Gleichnis des dreifaltigen Gottes in einigen Geschöpfen*. Mit sieben Bildern von Theo Pfeil. 8°. 108 Seiten. Herder, Freiburg 1941.

Was der Verfasser schon in seiner „Kleinen Lehre von Gottes grosser Welt“ begonnen hat, setzt er hier fort. Die Seerose, der Nussbaum, der Wachholder, der Flachs, das Getreide, der Weinstock und die Königskerze sind ihm Zeichen der höheren Welt und des dreieinigen Gottes. Diese neuzeitliche Mystik ist kein nutzloses Unterfangen in einer Zeit, in der das neue Heidentum alles Irdische in seiner Art deutet. Die Sprache ist dichterisch schön; ihr ebenbürtig sind die Bilder. F. Bürkli.

Mitteilung des Erziehungsdepartementes des Kantons Wallis an das stellenlose Lehrpersonal

Jeden Herbst erhalten wir zahlreiche Zuschriften von jungen stellenlosen Lehrern, die sich um eine Anstellung bewerben. Unser Departement trägt sie auf die Liste der Bewerber ein, um selbe bei Gelegenheit den Gemeindeverwaltungen oder Schulkommissionen empfehlen zu können.

Gibt man aber den Gemeinden zu Beginn des Schuljahres oder anlässlich einer Stellvertretung die Liste dieser stellenlosen Bewerber, stellt es sich heraus, dass 90 Prozent hievon inzwischen eine Anstellung gefunden oder durch Militärdienst verhindert sind. Sie werden begreifen, dass ein solches Vorgehen nicht dazu angetan ist, einen geordneten Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.

Wir richten daher nochmals die dringende Bitte an das bei uns eingeschriebene stellenlose Lehrpersonal, uns von seiner eventuellen Anstellung oder vom Einrücken in den Militärdienst Kenntnis zu geben. Dies erübrigt einerseits unnütze Schreibereien und könnte andererseits mobilisierten Lehrern zur Dispens verhelfen; auf alle Fälle würde dieses Vorgehen zu einem ungestörten Schulbetrieb viel beitragen.

Wir zählen daher auf Ihr Entgegenkommen und Verständnis in dieser Angelegenheit und begrüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung.

Der Erziehungsdirektor:
Pitteloud.